

# TURNVEREIN BELP

Reglement JUSPO

gültig ab 1.1.2008

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>JUSPO .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Turnkommission JUSPO.....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Turnbetrieb.....</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Revisions- und Vollzugsbestimmungen.....</b>	<b>8</b>

## **Abkürzungsverzeichnis**

Abteilung Jugendsport Turnverein Belp	JUSPO
Jugend und Sport	J & S

## **Bezeichnung**

Der Einfachheit halber werden alle Funktionen in der männlichen Form bezeichnet, betreffen aber selbstverständlich auch das weibliche Geschlecht.

## Art. 1 Grundlage, Zweck

Das vorliegende Reglement wird gestützt auf die Statuten des Turnverein Belp erlassen. Es regelt die Führung und Organisation der Abteilung Jugendsport Turnverein Belp (JUSPO), welche als Nachwuchsabteilung des Turnverein Belp gilt.

# 1 JUSPO

## Art. 2 Ziel

Die JUSPO vermittelt Mädchen und Knaben eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung und weckt die Freude an gesundem, kameradschaftlichem Turn- und Wettkampfsport.

Sie soll längerfristig den Bestand des Turnverein Belp sichern.

## Art. 3 JUSPO-Riegen

Die JUSPO gliedert sich in folgende Riegen:

- Polysport Schwerpunkt Gymnastik
- Polysport Schwerpunkt Athletik
- Geräteturnen
- Gymnastik

## Art. 4 Alter, Eintritt

Jugendliche vom 1. bis zum 9. Schuljahr können als JUSPO-Mitglieder aufgenommen werden.

Der Eintritt erfolgt mit dem durch die Erziehungsberechtigten unterzeichneten Eintrittsformular der JUSPO.

## Art. 5 Kurse

Die JUSPO kann folgende Kurse anbieten:

- Mutter- und Kind-Turnen (MUKI)
- Kinderturnen (KITU)

Kursberechtigt beim MUKI sind Kinder, welche das 3. und 4. Altersjahr, beim KITU das 5. und 6. Altersjahr vollendet haben.

Die Teilnehmer gelten nicht als Vereinsmitglieder.

Die Kurskosten richten sich nach den Angaben gemäss „Beilage Statuten / Reglemente“.

## Art. 6 Leitung der JUSPO-Riegen

Jeder JUSPO-Riege steht ein Hauptleiter vor. Dieser ist für die riegeninterne Organisation, den Trainingsbetrieb und die Erreichung der Riegenziele verantwortlich.

Er beantragt die notwendigen Leiterkapazitäten und das notwendige Turnmaterial (inkl. Tenues) in der Turnkommission JUSPO.

# 2 Turnkommission JUSPO

## Art. 7 Turnkommission JUSPO

Die Turnkommission JUSPO ist das fachliche Koordinationsgremium der JUSPO-Riegen.

Neben den Verpflichtungen gemäss Art. 41 der Statuten sind der Turnkommission folgende Aufgaben übertragen:

- Festlegen der Riegenziele und Überwachung deren Zielerreichung
- Erstellen des Tätigkeitsprogramms der JUSPO
- Bedarfserhebung für Hallenbelegungen
- Bedarfserhebung und Antrag für Materialanschaffungen an den Vorstand
- Erstellen des jährlichen Budgets der JUSPO
- Anmelden und Durchführen von J & S - Kursen
- Erkennen und Umsetzen von Neuentwicklungen im Turnsport
- Abstimmen der Aktivitäten in der JUSPO mit den Aktivriegen

Die Aufzählung ist nicht abschliessend.

Art. 8 Zusammensetzung, Vorsitz

Die Turnkommission JUSPO setzt sich wie folgt zusammen:

- JUSPO-Leiter
- Vize-JUSPO-Leiter
- Hauptleiter der einzelnen JUSPO-Riegen
- J & S - Coach
- Kursverantwortlicher MUKI / KITU

Vorsitzender der Kommission ist der JUSPO-Leiter.

#### Art. 9 Einberufung, Einladung, Beschlussfähigkeit

Die Einberufung der Turnkommission JUSPO sowie die Einladung dazu richtet sich nach Art. 44 der Statuten. Für die Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit der Mehrheit ihrer Mitglieder erforderlich. Der JUSPO-Leiter fällt bei Stimmengleichheit den Stichentscheid.

#### Art. 10 Protokoll

Über die Sitzungen der Turnkommission JUSPO wird Protokoll geführt. Von den Sitzungsprotokollen sind den Vorstandsmitgliedern Kopien zuzustellen.

### **3 Turnbetrieb**

#### Art. 11 Ordentlicher Turnbetrieb

Der ordentliche Turnbetrieb richtet sich nach den Angaben gemäss „Beilage Statuten / Reglemente“.

#### Art. 12 Aussenanlagen

Die Aussenanlagen in der Mühlematt stehen der JUSPO während den ordentlichen Trainingszeiten zur Verfügung.

#### Art. 13 Zusatztrainings

Die Hauptleiter der JUSPO-Riegen können Zusatztrainings ausserhalb der offiziellen Trainingszeiten organisieren. Der entsprechende Hauptleiter ist für die Erstellung der notwendigen Gesuche an die Gemeinde verantwortlich.

Der JUSPO-Leiter ist in jedem Fall frühzeitig über die geplante Hallenbelegung zu informieren, damit allfällige Mehrfachbelegungen verhindert werden können. JUSPO-Leiter und Oberturner informieren sich gegenseitig.

Der Versand der Gesuche an die Gemeinde erfolgt durch den Sekretär. Dieser informiert den betroffenen Hauptleiter, den JUSPO-Leiter und den Oberturner über den Entscheid des Gesuchs.

#### Art. 14 Trainingsmöglichkeiten in den Aktivriegen

Ab dem 8. Schuljahr können JUSPO-Mitglieder in den Aktivriegen mitturnen. Es ist ein schriftliches Einverständnis der Erziehungsberechtigten erforderlich. Bis zur Aufnahme als Aktivmitglied ist der JUSPO-Mitgliederbeitrag zu bezahlen.

#### Art. 15 Abwesenheiten

Abwesenheiten sind dem Hauptleiter vorgängig mitzuteilen.

#### Art. 16 Fleissauszeichnungen

<b>Auszeichnung</b>	<b>Bedingung</b>	<b>Geschenk</b>
Jahresauszeichnung	98 – 100 % der Aktivitäten besucht.	Goldenes Fleissabzeichen
	90 – 97 % der Aktivitäten besucht.	Silbernes Fleissabzeichen

Die Berechnung der Fleissauszeichnung richtet sich nach dem Schuljahr und der Riegenzugehörigkeit. Trainingsbesuche in unterschiedlichen Riegen werden nicht kumuliert, sondern separat je Riege berechnet. Mehrfachauszeichnungen sind möglich.

Massgebend für die Berechnung der Fleissauszeichnung sind die

- Turneinheiten der Riege und die
- als obligatorisch bezeichneten Aktivitäten im Tätigkeitsprogramm während der Dauer der Riegenzugehörigkeit.

Ist eine Person im Auftrag des Vereins anderweitig beschäftigt, gilt dies als besucht.

Folgende Abwesenheiten und die dazugehörigen Turneinheiten bzw. obligatorischen Aktivitäten werden bei der Berechnung der Fleissauszeichnung nicht berücksichtigt, sofern vorgängig eine Abmeldung beim Hauptleiter erfolgt:

- Ferien
- Unfall / Krankheit
- Arbeit / Schule

Es kann ein schriftlicher Nachweis zur Bestätigung verlangt werden.

Falls die Anwesenheiten insgesamt weniger als die Hälfte aller Turneinheiten bzw. aller obligatorischen Aktivitäten des Kalenderjahres ausmachen, wird keine Fleissauszeichnung ausgerichtet.

## 4 Revisions- und Vollzugsbestimmungen

Art. 17 Änderungen Reglement JUSPO

Über Änderungen des Reglements JUSPO beschliesst die Hauptversammlung.

Art. 18 Genehmigung, Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde an der Hauptversammlung des Turnverein Belp vom 25. Januar 2008 genehmigt und tritt rückwirkend per 1. Januar 2008 in Kraft.

Belp, 25. Januar 2008

Turnverein Belp

Der Präsident

Die Sekretärin

Marco Tettamanti

Regula Merz